

Gemeinde Waake

Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Radolfshausen
Landkreis Göttingen



Waake, 04.05.2022

An die Mitglieder des
Rates der Gemeinde Waake

Sehr geehrte Ratsmitglieder,
ich lade Sie ein zur

3. Sitzung des Rates
in der Wahlperiode 2021 bis 2026,
am Donnerstag, 12.05.2022, 20:00 Uhr,
im Gemeindehaus, Hacktalstraße 5a, 37136 Waake.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung des Rates vom 03.02.2022
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Anpassung und Neueinführung der einkommensabhängigen Beitragsstaffeln in der Kindertagesstätte ab 01.08.2022 [Vorlage 05/2022]
8. Förderung des Jugendraums im Gemeindehaus [Vorlage 06/2022]
9. Erneuerung/Errichtung eines Skaterplatzes auf dem alten Tennisplatz [Vorlage 07/2022]
10. Kreditaufnahme zur Finanzierung des Krippenanbaus [Vorlage 08/2022]
11. Energetische Sanierung der Sporthalle an der Grundschule Waake [Vorlage 09/2022]
12. Einwohnerfragestunde:
Zuhörer haben die Gelegenheit Fragen an den Rat und die Verwaltung zu richten. Fragen, die den persönlichen Bereich betreffen, sind nicht zugelassen.
13. Behandlung von Anfragen
14. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johann-Karl Vieter
Bürgermeister

Gemeinde Waake

- Der Bürgermeister -

Sitzungsvorlage Nr. 05/2022

03.05.2022			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>
Verwaltungsausschuss	12.05.2022	<>	<X>
Gemeinderat	12.05.2022	<X>	<>

Anpassung und Neueinführung der einkommensabhängigen Beitragsstaffeln in der Kindertagesstätte ab 01.08.2022

Zum 01.01.2018 ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Göttingen und der Gemeinde Waake über die Finanzierung der Wahrnehmung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen des öffentlichen Jugendhilfeträgers in Kraft getreten. Der Rat der Gemeinde Waake hat den Beitritt zu dieser Vereinbarung in seiner Sitzung am 26.10.2017 [Vorlage 33/2017] beschlossen. Diese Vereinbarung sieht eine jährliche Kostenbeteiligung des Landkreises Göttingen an der Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendhilfe in einer Gesamthöhe von EUR 4.000.000 vor, die im Rahmen eines festgelegten Verteilungsschlüssels unter den an der Vereinbarung teilnehmenden Gemeinden aufgeteilt wird.

Voraussetzung für die Auszahlung der Mittel durch den Landkreis Göttingen ist u.a. gemäß § 3 Abs. 4 Punkt 2 dieser Vereinbarung eine regelmäßige Anpassung der Elternbeitragsstaffel. In seiner Sitzung vom 18.11.2018 [Vorlage 17/2018] hat der Rat der Gemeinde Waake die rückwirkende Einführung einer solchen Beitragsstaffel zum 01.09.2018 beschlossen.

Aufgrund der Coronapandemie und der damit zeitweise sogar einhergehenden Aussetzung der Beitragspflicht hat die Gemeinde in den vergangenen zwei Jahren auf eine Anpassung verzichtet. Zum 01.08.2022 ist nunmehr die Anpassung bzw. Neueinführung folgender Beiträge vorgesehen, die sich allein auf die unter Dreijährigen erstrecken. Ältere Kinder sind aufgrund der Gesetzgebung des Landes Niedersachsen beitragsfrei gestellt.

I. Altersübergreifende Gruppen

a) Regelöffnungszeiten

zu versteuerndes Einkommen pro Jahr und Haushalt	Stufe	08:00 bis 13:00 Uhr	08:00 bis 16:00 Uhr
bis EUR 45.000,00	I	EUR 150,00	EUR 240,00
EUR 45.000,01 bis EUR 55.000,00	II	EUR 175,00	EUR 265,00
über EUR 55.000,00	II	EUR 200,00	EUR 290,00

b) Inklusive Sonderöffnungszeiten

zu versteuerndes Einkommen pro Jahr und Haushalt	Stufe	07:30 bis 13:00 Uhr	08:00 bis 14:00 Uhr	07:30 bis 14:00 Uhr	07:30 bis 16:00 Uhr
bis EUR 45.000,00	I	EUR 160,00	EUR 170,00	EUR 180,00	EUR 260,00
EUR 45.000,01 bis EUR 55.000,00	II	EUR 185,00	EUR 195,00	EUR 205,00	EUR 285,00
über EUR 55.000,00	II	EUR 210,00	EUR 220,00	EUR 230,00	EUR 310,00

II. Für die neue Krippengruppe

a) Regelöffnungszeiten

zu versteuerndes Einkommen pro Jahr und Haushalt	Stufe	08:00 bis 13:00 Uhr	08:00 bis 16:00 Uhr
bis EUR 45.000,00	I	EUR 170,00	EUR 260,00
EUR 45.000,01 bis EUR 55.000,00	II	EUR 195,00	EUR 285,00
über EUR 55.000,00	II	EUR 220,00	EUR 310,00

b) Inklusive Sonderöffnungszeiten

zu versteuerndes Einkommen pro Jahr und Haushalt	Stufe	07:30 bis 13:00 Uhr	08:00 bis 14:00 Uhr	07:30 bis 14:00 Uhr	07:30 bis 16:00 Uhr
bis EUR 45.000,00	I	EUR 180,00	EUR 190,00	EUR 200,00	EUR 280,00
EUR 45.000,01 bis EUR 55.000,00	II	EUR 205,00	EUR 215,00	EUR 225,00	EUR 305,00
über EUR 55.000,00	II	EUR 230,00	EUR 240,00	EUR 250,00	EUR 330,00

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Waake beschließt die Anpassung bzw. Einführung der oben dargestellten einkommensabhängigen Beitragsstaffeln in der Kindertagesstätte Waake zum 01.08.2022.

gez. Johann-Karl Vietor
Bürgermeister

Gemeinde Waake
- Der Bürgermeister -
Sitzungsvorlage Nr. 06/2022

03.05.2022			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>
Verwaltungsausschuss	12.05.2022	<>	<X>
Gemeinderat	12.05.2022	<X>	<>

Förderung des Jugendraums im Gemeindehaus

Der Jugendraum (bzw. beide Räume) sind leider derzeit in keinem guten Zustand. Daher haben die Jugendlichen, die die Räume momentan nutzen, gemeinsam mit Herrn Uthmann (Jugendreferent der Samtgemeinde) einen Antrag auf Fördergelder bei der Heinrich-Dammann-Stiftung gestellt und sich mit einem Video beworben. Aus dieser Stiftung werden nach einem gemeinsamen Besichtigungstermin mit Herrn Uthmann, Herrn BM Vietor und zwei Vertretern der Stiftung Gelder in Höhe von bis zu EUR 10.000 zur Förderung der Jugendarbeit in der Gemeinde Waake zur Verfügung gestellt. Die Mittel sollen zusammen mit den Jugendlichen im Rahmen eines Workshops verplant werden.

Die Bereitstellung dieser Gelder, die insbesondere für die Renovierung und Ausstattung der Räume gedacht sind, wurde mit der Auflage verknüpft, dass die Gemeinde die Sanitäranlagen im Keller unter dem Jugendraum (nicht die eigentlichen Toiletten des Gemeindehauses) wieder in Stand setzt, damit auch diese wieder genutzt werden können. Für die Sanierung der Sanitäranlagen sind Kosten in Höhe von rund EUR 2.000 veranschlagt, die dementsprechend von der Gemeinde übernommen werden müssen und einen außerplanmäßigen Haushaltsansatz des Jahres 2022 darstellen.

Der Zuschuss der privatrechtlichen Heinrich-Dammann-Stiftung stellt eine Spende dar, über deren Annahme der Rat zu beschließen hat.

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat der Gemeinde Waake beschließt die außerplanmäßige Kostenübernahme zur Sanierung der Sanitäranlagen im Keller unter dem Jugendraum, um die Förderung des Jugendraums durch die Heinrich-Dammann-Stiftung möglich zu machen.
2. Der Rat beschließt die Spende der Heinrich-Dammann-Stiftung über bis zur EUR 10.000 anzunehmen.

gez. Johann-Karl Vietor
Bürgermeister

Gemeinde Waake
- Der Bürgermeister -
Sitzungsvorlage Nr. 07/2022

03.05.2022			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>
Verwaltungsausschuss	12.05.2022	<>	<X>
Gemeinderat	12.05.2022	<X>	<>

Erneuerung/Errichtung eines Skaterplatzes auf dem alten Tennisplatz

Auf Initiative des Jugendreferenten der Samtgemeinde und unter der Federführung eines Vaters dreier Jugendlicher aus Waake ist die Initiative entstanden, auf dem alten (asphaltierten) Tennisplatz eine Rampe für Skater zu bauen. Diese soll acht Meter lang und einen Meter hoch sein und ca. EUR 18.000 inkl. TÜV-Abnahme kosten. Auch soll auch eine Graffitiwand mit Sitzbank integriert werden. In den Platz sollen die bestehenden Elemente (Rampe/Schiene) integriert werden.

Ein erster Antrag auf Fördergelder, den Herr Uthmann beim Landkreis gestellt hat (Förderung von Kinder- und Jugendprojekten zur Abfederung der Auswirkungen der Coronapandemie) wurde abgelehnt, da andere Projekte den Vorzug erhielten. Vom Landkreis wurde allerdings ein Zuschuss in Höhe von EUR 10.000 aus einem Präventionstopf zugesichert. Voraussetzung für diese Zuwendung ist jedoch ein Maßnahmenabschluss bis November 2022. Die weiteren Mittel sollen aus dem LEADER-Programm der EU zur Verfügung gestellt werden, die ebenfalls beim Landkreis Göttingen beantragt werden.

Der Aufbau der Anlage geschieht durch das liefernde Unternehmen. Weitere vorbereitende Maßnahmen durch die Gemeinde sind nach jetzigem Kenntnisstand nicht erforderlich. Auch die erste sicherheitstechnische Überprüfung erfolgt durch den Meditiv Hannover.

Mit Folgekosten für die Gemeinde ist nur in geringem Umfang zu rechnen. Die laufende sicherheitstechnische Überprüfung kann im Rahmen der jährlichen Spielplatz-Überwachung mit durchgeführt werden. Begleitet wird die Maßnahmen von dem Waaker Vater, der gute Beziehungen in die Göttinger Skater Szene hat. Die Geräte sollen so aufgestellt werden, dass die Nutzung des Sportplatzes und die Nutzung durch die Feuerwehr und Jugendfeuerwehr für Ausbildungszwecke nicht beeinträchtigt wird.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Waake beschließt die Errichtung bzw. die Erweiterung des Skaterplatzes auf dem alten Tennisplatz unter der Voraussetzung der Gewährung der Fördermittel.

gez. Johann-Karl Vietor
Bürgermeister

Gemeinde Waake
- Der Bürgermeister -
Sitzungsvorlage Nr. 08/2022

03.05.2022			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>
Verwaltungsausschuss	12.05.2022	<>	<X>
Gemeinderat	12.05.2022	<X>	<>

Kreditaufnahme zur Finanzierung des Krippenanbaus

Der Rat der Gemeinde hat aufgrund der angekündigten Schließung der Kraki-Gruppe die Errichtung eines Anbaus an die Kindertagesstätte zur Schaffung von Krippenräumen beschlossen. Mit dem Anbau soll die Schließung der privat betriebenen Kraki-Gruppe zur Mitte des Jahres 2022 aufgefangen werden, in der zur Zeit die Kinder, die noch nicht das Kindergartenalter erreicht haben, betreut werden. Der gesetzliche Betreuungsanspruch dieser Kinder wurde bisher durch die Kraki-Gruppe erfüllt. Diesen Betreuungsanspruch hat die Gemeinde mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung aus dem Jahr 2018 für fünf Jahre vom Landkreis Göttingen übernommen.

Nach Abschluss der Planung stehen bisher EUR 650.000 im Haushalt 2022 für den Anbau zur Verfügung. Infolge der in der Baubranche zu verzeichnenden jüngsten Preissteigerungen haben die Ausschreibungen einen Kostenanstieg für die Gesamtmaßnahmen auf EUR 800.000 zutage geführt. Baubeginn war Ende März 2022. Mit weiteren kostensteigernden Nachträgen durch die Baudienstleister ist zu rechnen.

In einem ersten Schritt soll die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2020 über EUR 160.000 in Anspruch genommen und ein entsprechender Kreditvertrag abgeschlossen werden. Hier ist Eile geboten, weil mit weiteren Zinssteigerung im Laufe des Jahres 2022 zu rechnen ist. Von den beiden vorliegenden Kreditangeboten ist das der Sparkasse Duderstadt mit einem Zinssatz von 1,95% (10 Jahre fest), einer Gesamtlaufzeit von 20 Jahren und einer jährlichen 10%igen Sondertilgungsmöglichkeit das günstigere Angebot.

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahmen ist wie folgt geplant:

a) Zuschuss des Landes Niedersachsen	EUR 180.000
b) Kredit aufgrund der Ermächtigung aus dem Haushalt 2020	EUR 160.000
c) Kredit aufgrund eines Nachtragshaushalts 2022	EUR 300.000
d) Restfinanzierung aus bestehenden liquiden Mitteln	EUR 160.000
e) Summe	EUR 800.000

Vor dem Hintergrund der im europäischen Währungsraum drohenden Zinserhöhungen soll kurzfristig ein Nachtragshaushalt für 2022 aufgestellt werden, der eine entsprechende Kreditermächtigung über weitere EUR 300.000 zur Finanzierung der Anbaumaßnahmen einräumt. Hierüber ist unter Mitwirkung der Samtgemeindeverwaltung und ggf. vorherigen Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Landkreises in der kommenden Ratssitzung zu entscheiden. Weitere Kostensteigerungen der Maßnahme sollen durch bestehende liquide Mittel der Gemeinde aufgefangen werden.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde beschließt, das Kreditangebot der Sparkasse Duderstadt über EUR 160.000 zu den genannten Konditionen zur Finanzierung des Krippenanbaus anzunehmen und beauftragt die Verwaltung den Vertrag abzuschließen.

gez. Johann-Karl Vietor
Bürgermeister

Gemeinde Waake
- Der Bürgermeister -
Sitzungsvorlage Nr. 09/2022

04.05.2022			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>
Verwaltungsausschuss	12.05.2022	<>	<X>
Gemeinderat	12.05.2022	<X>	<>

Energetische Sanierung der Sporthalle an der Grundschule Waake

Die Grundschule Waake wird von der Samtgemeinde Radolfshausen als Schulträger verantwortet. Die Samtgemeinde Radolfshausen plant im Rahmen des im März 2022 wieder aufgelegten Förderprogramms „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ eine energetische Sanierung der Sporthalle an der Grundschule durchzuführen. Voraussetzung ist aber, dass die Maßnahmen durch die Gebietskörperschaft abgewickelt wird, in der die Sportstätte liegt. So ist allein die Gemeinde Waake für das Förderprogramm antragsberechtigt. Die Gemeinde muss rechtlich auch den Eigenanteil von mindestens 10% an dem Projekt stellen.

Die Samtgemeinde Radolfshausen hat bereits in den Jahren 2017/2018 eine energetische Sanierung der Sporthalle der Grundschule Waake geprüft und kann auf diese Planung zurückgreifen. Es wird insbesondere die Entkoppelung der Heizung von der Öl-Zentralheizung der Schule mit einem alternativen Energieträger in Erwägung gezogen. Insgesamt wird mit Gesamtkosten in Höhe von EUR 674.000 für die Sanierungsmaßnahme gerechnet und die Samtgemeindeverwaltung geht von einem Eigenanteil in Höhe von EUR 140.300 aus.

Die Sanierung der Sporthalle der Grundschule Waake trägt zu einem attraktiven Schulstandort und zu einer geringeren Umweltbelastung in der Gemeinde bei. Die Maßnahme ist deshalb unzweifelhaft im Interesse der Gemeinde. Da es sich aber um ein Gebäude in der Trägerschaft der Samtgemeinde Radolfshausen handelt, hat diese der Gemeinde Waake zugesichert, sie von finanziellen Belastungen freizustellen. Das Projekt soll nur unter der Bedingung der Zusage einer Förderung durchgeführt werden. In diesem Fall trägt die Samtgemeinde Radolfshausen die finanzielle Belastung des Eigenanteils.

Die genauen Bestimmungen, unter welchen rechtlichen Bedingungen die Maßnahme abzuwickeln ist, werden von der Verwaltung der Samtgemeinde mit dem Fördergeber zur Zeit noch abgesprochen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt, dass die Gemeinde bei der Antragstellung zur Förderung der Sanierung der Sporthalle an der Grundschule Waake mitwirkt und im Fall einer Förderzusage die Sanierung ggf. auf eigene Rechnung unter Freistellung jeglicher finanziellen Belastung durch die Samtgemeinde Radolfshausen durchführt.

gez. Johann-Karl Vietor
Bürgermeister